

BESCHLUSSVORLAGE V0133/21 öffentlich	Referat	Referat V
	Amt	Amt für Jugend und Familie
	Kostenstelle (UA)	4070
	Amtsleiter/in	Betz, Oliver
	Telefon	3 05-45401
	Telefax	3 05-45409
	E-Mail	jugendamt@ingolstadt.de
Datum	15.02.2021	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Jugendhilfeausschuss	04.03.2021	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Förderung der Familien- und Erziehungsberatungsstelle (FEB) des Pädagogischen Zentrums;
Zuschuss 2019
(Referent: Herr Fischer)

Antrag:

1. Das Pädagogische Zentrum erhält für den Betrieb der Familien- und Erziehungsberatungsstelle (FEB) einen Zuschuss in Höhe von insgesamt 141.714,00 EUR für das Jahr 2019.
2. Die Evaluation 2019 der Familien- und Erziehungsberatungsstelle wird zur Kenntnis genommen.

gez.

Isfried Fischer
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2022 465000 701000	Euro: 150.000,00
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen. <input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden. <input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Zu 1.

Die Familien- und Erziehungsberatungsstelle des Pädagogischen Zentrums wird gemäß Beschluss des Stadtrates vom 25.06.1992 durch einen Zuschuss in Höhe von 90% der anfallenden Personal- und Sachkosten gefördert.

Für den Beratungsdienst sind 1,4 Fachkräfte mit 57 Wochenstunden genehmigt. Diese verteilen sich auf zwei Fachkräfte mit 32 und 25 Wochenstunden.

Für das Jahr 2019 ergibt sich ein städtischer Zuschuss von insgesamt 141.714,00 EUR. Die Ermittlung des Zuschusses kann der nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

Die Personalkosten sind Vergleich zum Vorjahr um rund 8.000,00 EUR gesunken. Zum einen wurde die Reinigung an einen externen Dienstleister vergeben. Zum anderen trugen krankheitsbedingte Ausfälle zur Senkung der Personalkosten bei.

Die Sachkosten, insbesondere die Raumkosten, sind aus buchhalterischen Gründen im Vergleich zum Vorjahr um rund 3.000,00 EUR gesunken. Die Hausgeld-Abrechnung der Hausverwaltung aus dem Jahr 2018 erfolgte erst in 2019 und hatte ein Guthaben zur Folge. Es ist aber mit einer erneuten Kostensteigerung mit der Abrechnung 2020 zu rechnen.

Da bereits Abschlagszahlungen in Höhe von 147.000 EUR geleistet wurden, ergibt sich eine Überzahlung von 5.286,00 EUR, die mit künftigen Zuschüssen verrechnet wird.

Abrechnung	Ergebnis 2019 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Ergebnis 2017 EUR
sozialpädagogische Fachkräfte	127.113,03	135.000,00	129.244,95	126.282,46
Verwaltungspersonal	17.540,10	20.000,00	18.380,22	17.950,28
Reinigungspersonal	2.922,79	10.000,00	7.256,21	5.248,99
Hausmeister	4.252,32	5.200,00	4.648,43	2.844,37
Personalkosten insgesamt	151.828,24	170.200,00	159.529,81	152.326,10
Raumkosten insgesamt	2.709,00	5.900,00	5.712,18	3.009,01
sonstige Sachkosten insgesamt	2.922,81	6.400,00	3.099,70	18.112,47
Sachkosten insgesamt	5.631,81	12.300,00	8.811,88	21.121,48
Gesamtkosten	157.460,05	182.500,00	168.341,69	173.447,58
Zuschuss der Stadt	141.714,00	164.250,00	151.507,50	156.102,80
Abschlagszahlungen	147.000,00	147.000,00	120.000,00	125.000,00
Überzahlung Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00
Restzahlung/Überzahlung	-5.286,00		31.507,50	31.102,80

Zu 2.

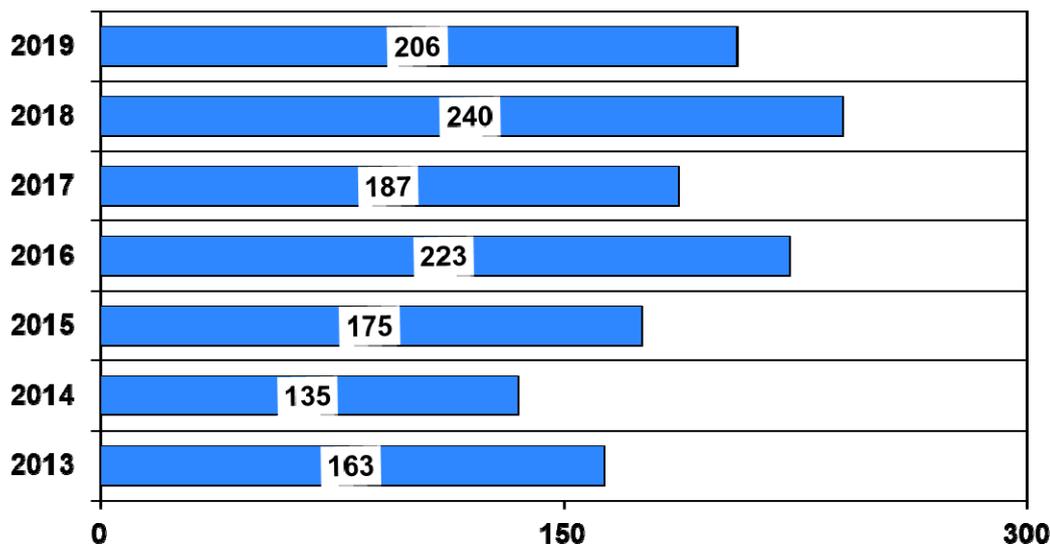
Bei einem gemeinsamen Evaluationsgespräch des Amts für Jugend und Familie mit der Geschäftsführerin und der Einrichtungsleiterin der Familien- und Beratungsstelle (FEB) im Juni 2020 wurden die Ergebnisse der vergangenen Jahre miteinander verglichen, um Entwicklungen aufzuzeigen.

2019 gab es insgesamt 206 Beratungsfälle, was gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang von 14 % bedeutet. Ein Mitarbeiter ist im 1. Quartal 2019 mehrere Wochen krankheitsbedingt ausgefallen, was mitunter den Rückgang erklärt. Die Einrichtungsleiterin betont jedoch, dass die Beratungsstelle mit 240 Beratungsfällen im Jahr 2018 deutlich an ihrer Kapazitätsgrenze angekommen ist und mit den vorhandenen personellen Ressourcen auch nicht mehr Beratungsfälle möglich sind.

2019 gab es ungewöhnlich viele Nachfragen bezüglich einer Schuleignungsdiagnostik. Dies wird auf den 2019 eingeführten Einschulungskorridor zurückgeführt.

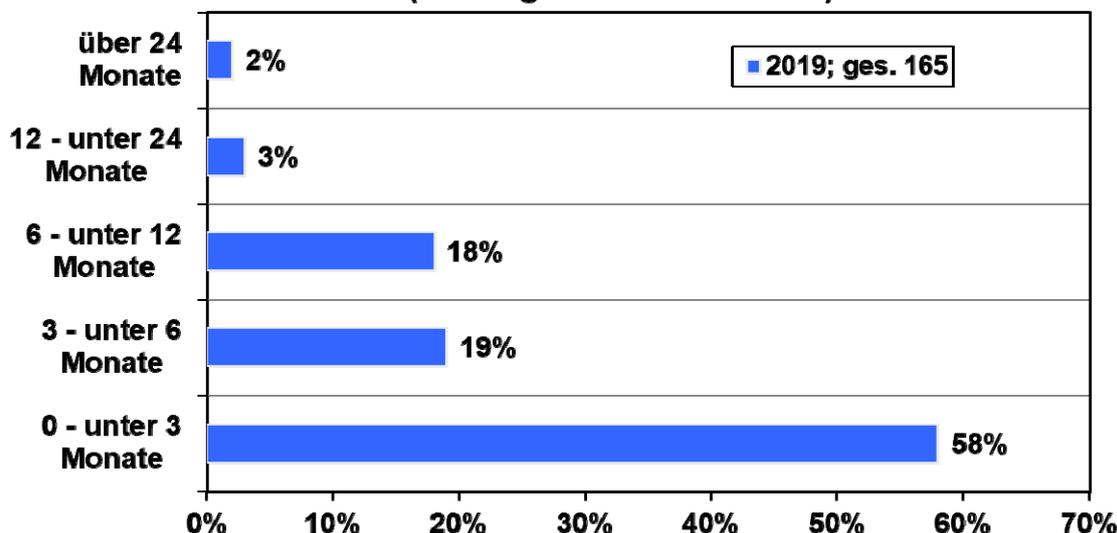
2019 mussten Familien teilweise bis zu 12 Wochen auf einen Termin bei der FEB warten. Zur durchschnittlichen Wartezeit kann keine Aussage gemacht werden, da diese bislang von der FEB nicht statistisch erfasst und ausgewertet wird. Auch konnten 2019 nicht alle Diagnostikanfragen zur Schuleinschreibung rechtzeitig bearbeitet werden.

Anzahl der Beratungsfälle 2013 - 2019



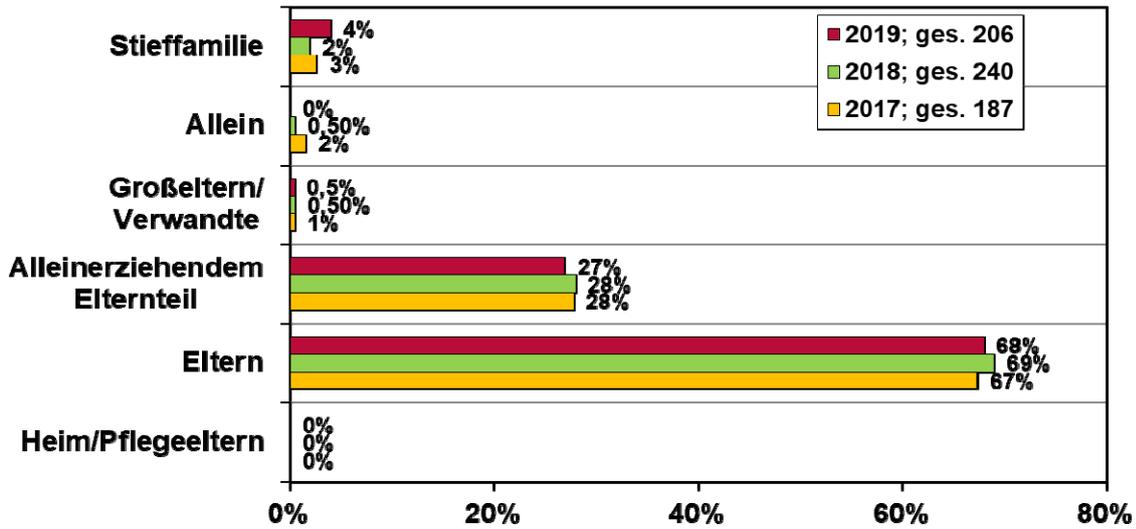
Die meisten Beratungen wurden innerhalb von drei Monaten beendet; nur wenige Beratungen erstreckten sich über einen Zeitraum von mehr als 12 Monaten. Im Durchschnitt fanden bei den im Jahr 2019 beendeten Fällen 5,17 Termine statt. In knapp der Hälfte aller Fälle fand eine Zusammenarbeit mit anderen Institutionen statt, insbesondere mit Schulen und Kindertageseinrichtungen.

Dauer der Beratungen 2019 (nur abgeschlossene Fälle)



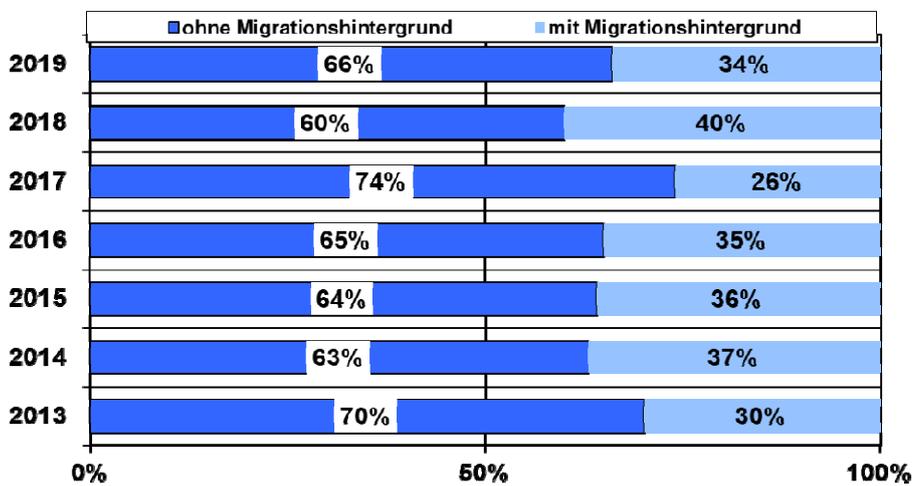
Der Großteil der Kinder und Jugendlichen, die 2019 die Leistungen der FEB in Anspruch nahmen, lebt gemeinsam mit den Eltern im Haushalt. 27 % lebt bei einem alleinerziehenden Elternteil, was deutlich höher ist als der städtische Durchschnitt von Alleinerziehenden, der 3,6 % beträgt (Stand 31.12.2019).

Aufenthaltsort 2017 - 2019



Der Anteil der Ratsuchenden mit Migrationshintergrund ist gegenüber dem Vorjahr um 6 % gesunken und liegt damit deutlich unter dem städtischen Durchschnitt von Einwohnern U18 mit Migrationshintergrund, der 60,8 % beträgt (Stand 31.12.2019).

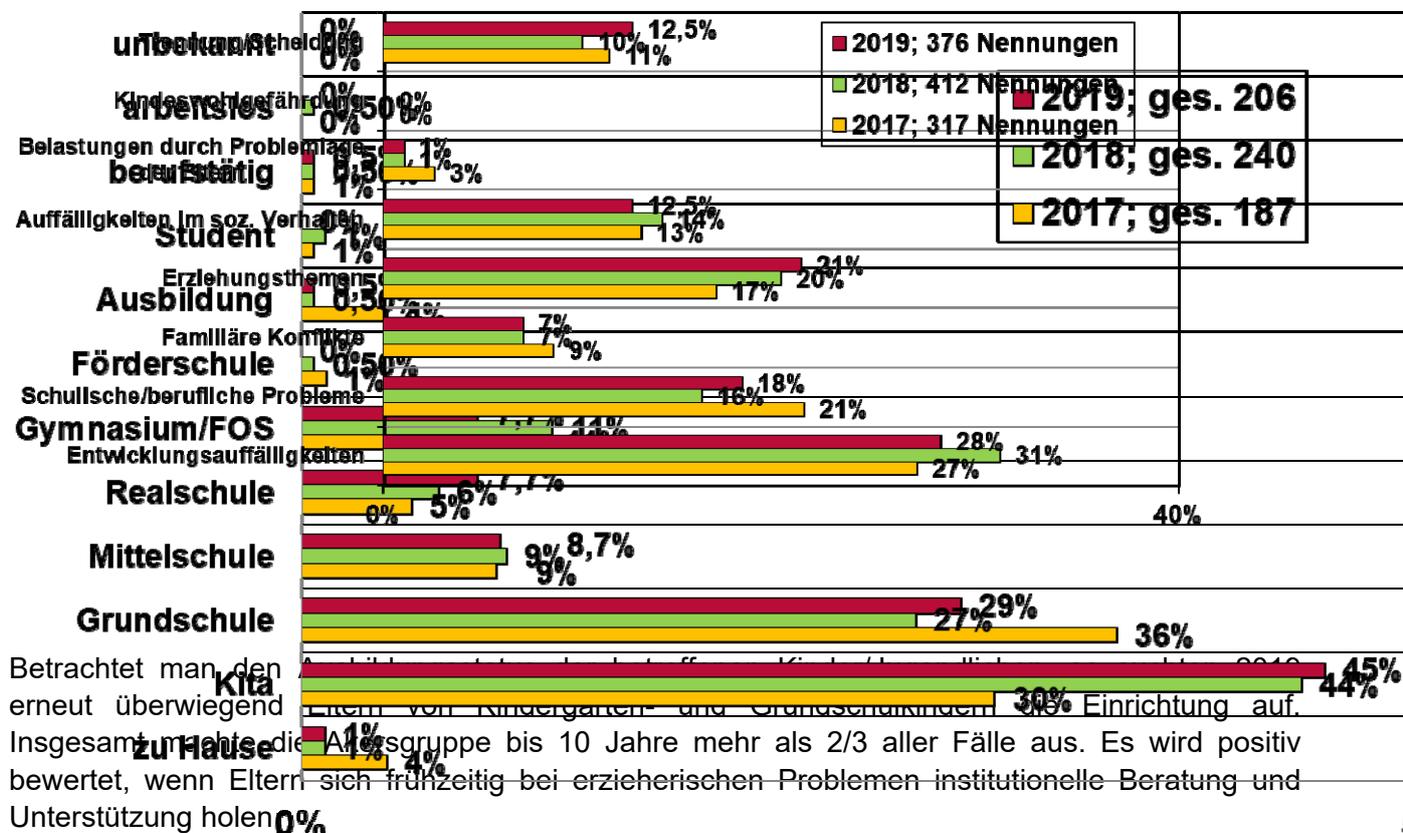
Beratungsfälle mit und ohne Migrationshintergrund 2013 - 2019



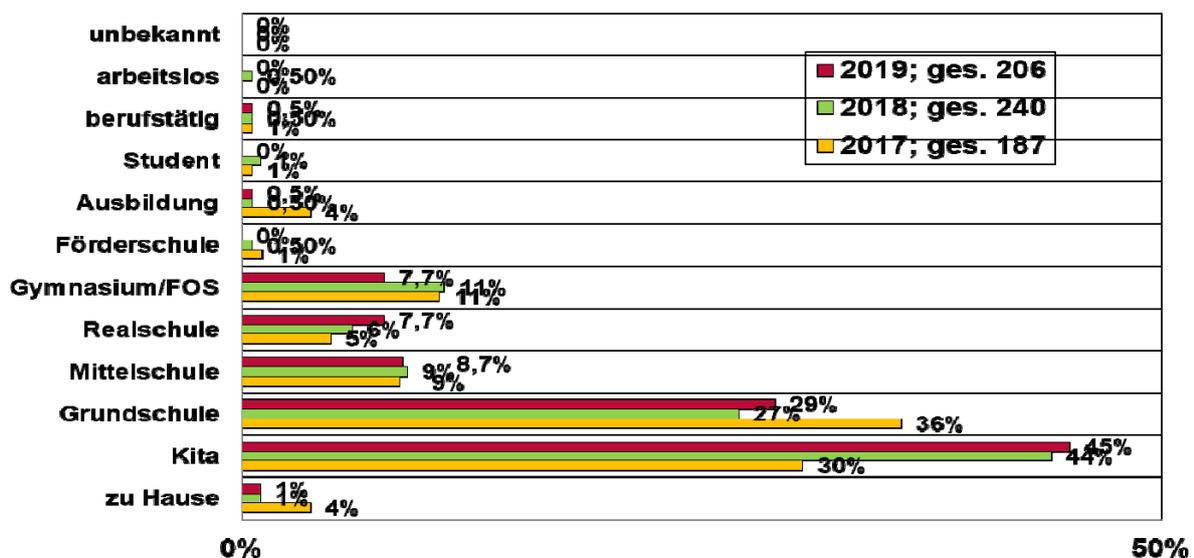
Besonders häufig suchten erneut Familien Rat wegen Entwicklungsauffälligkeiten ihrer Kinder, gefolgt von Erziehungsthemen und schulischen/beruflichen Problemen.

Die nachfolgenden Diagramme wurden nach der Sitzung am 04.03.2021 auf Grund fehlerhafter Darstellung der statistischen Inhalte ausgetauscht.

Beratungsanlass 2017 - 2019 Ausbildungsstatus der Klienten 2017 - 2019 (Mehrfachnennungen möglich)

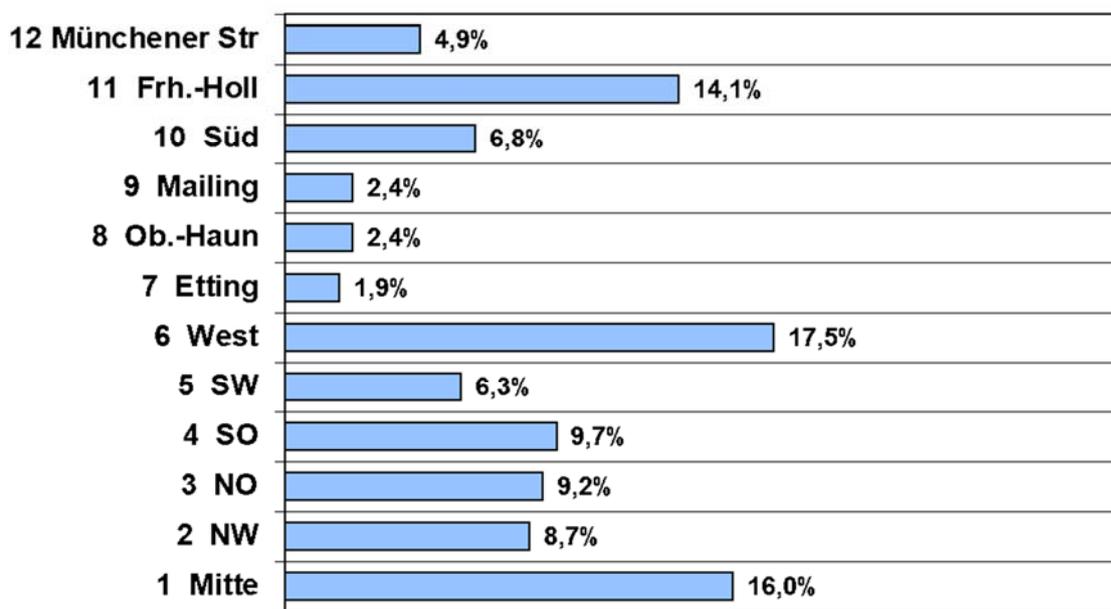


Ausbildungsstatus der Klienten 2017 - 2019



Die meisten Klienten kamen 2019 aus dem Stadtbezirk West, gefolgt vom Stadtbezirk Mitte und Friedrichshofen/Hollerstauden. Aus diesen 3 Stadtbezirke kamen auch in den Vorjahren die meisten Fälle.

Stadtbezirk aus dem die Klienten kommen 2019



Die weiteren Jahreskennzahlen ergaben zum Vorjahr kaum Veränderungen.

Neben der fallbezogenen Beratungsarbeit leistet die Familien- und Erziehungsberatungsstelle auch Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit. Es wurden 2019 u. a. die monatliche Telefonsprechstunde beim Donaukurier, Elternsprechstunden in Kindergärten, Workshops für Eltern sowie Vorträge durchgeführt. Vor allem durch die Kooperationen mit den Kitas wird ein niedrigschwelliger Zugang für Familien mit Beratungsbedarf geschaffen. 2019 hat die FEB auch erstmals beim Familiencafé in einem Familienstützpunkt teilgenommen und Eltern dort ganz niedrigschwellig beraten. Dies soll aufgrund der guten Erfahrung 2020 fortgeführt werden. Das Legasthenie- Präventionsprogramm „Hören, Lauschen, Lernen“ wurde auch 2019 in zwei Kitas begleitet.